



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12712**
Datum: 08.04.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung	27.05.2014	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.06.2014	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.06.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.06.2014	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Anpassung
der Halleschen Sortimentsliste**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

„Fahrräder und technisches Zubehör“ wird in der Halleschen Sortimentsliste dem Bereich
„zentrenrelevante Sortimente“ zugeordnet.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Halles Innenstadt und aber auch die Randlagen überzieht ein dichtes Netz von Fahrradläden. Dies ist erfreulich, denn diese Geschäfte beleben die hallesche Handelslandschaft und verweisen außerdem auf die rege Nutzung von Fahrrädern, was wiederum gesund ist und Halles Straßen und deren Unterhaltung entlastet.

Der Stadtrat Halle hat mit der Vorlage V/2013/11902 ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK) beschlossen. Bei einer tendenziell rückläufigen Bevölkerungs- und Kaufkraftentwicklung ist dies der richtige Ansatz, um den Wettbewerb im zentrenrelevanten Einzelhandel auch auf die städtischen Zentren zu lenken.

Das Konzept sieht im Bereich „Sport und Freizeit“ zukünftig leider keine absatzwirtschaftlichen Potentiale (vgl. EHZK S. 161), d.h. die Kaufkraft für diesen Bereich wird in Menge und Qualität durch das vorhandene Angebot vollständig befriedigt.

Jeder weitere größere Fahrradanbieter außerhalb der halleschen Einkaufszentren würde erheblich Kaufkraft für diese Produktgruppe aus den etablierten Lagen abziehen („Tischtucheffekt“).

Umsatzrückgang und Schließungen von Fahrradgeschäften im Stadtbereich wären die Folge. Es drohen Leerstand und weitere Verödung der Innenstadt mit negativen Auswirkungen auf Anbieter auch anderer Warengruppe (sog. „trading down“).

Der Antrag hat folgende Auswirkungen:

„Fahrräder und technisches Zubehör“ werden in der Halleschen Liste als zentrenrelevantes Sortiment eingestuft.

Nach dem gültigen EHZK ist bei einem zentrenrelevanten Kernsortiment Grundsatz 2 anzuwenden (vgl. EHZK S. 249):

„Fahrräder und technisches Zubehör“ sollen danach nur in zentralen Versorgungsbereichen angeboten werden (Alt-, Süd-, Neustadt, Büschdorf, Diesterwegstraße, Silberhöhe, Vogelweide, Heide-Nord, Hubertusplatz, Reileck).

Ab einer Verkaufsfläche von 1.500 m² sollen diese Betriebe nur im Hauptzentrum Altstadt liegen.

In den Nahversorgungszentren (Büschdorf, Diesterwegstraße, Silberhöhe, Vogelweide, Heide-Nord, Hubertusplatz, Reileck) sollen sich nur diese Betriebe bis 800 m² ansiedeln.

„Fahrräder und technisches Zubehör“ sollen nicht in Gewerbe- und Industriegebieten angeboten werden.

Ausnahmen nach EHZK:

Für kleinere Fahrradläden gibt es keine Einschränkungen (sog. Hallescher Laden mit max. 200 m² Verkaufsfläche).

„Fahrräder und technisches Zubehör“ sind als Randsortiment auch außerhalb der Zentren noch zulässig.

Vorhandene großflächige Fahrradanbieter (z.B. Delitzscher Straße) haben Bestandsschutz, dürfen sich jedoch nicht erweitern.

Der Antrag zielt nicht auf einen Eingriff in den Wettbewerb und den Schutz einzelner, bestimmter Verkäufer. Vielmehr soll die für Halles Innenstadt wichtige Angebotsstruktur geschützt werden. Künftige größere Anbieter sollen mit ihrem Angebot die halleschen Einzelhandelszentren stärken.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

23.04.2014

Sitzung des Stadtrates am 30.04.2014

Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Anpassung der Halleschen Sortimentsliste

Vorlagen-Nummer: V/2014/12712

TOP: 8.5

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Begründung:

Fahrradläden und Fahrradzubehör werden in den Sortimentslisten der Einzelhandelskonzepte der Städte unterschiedlich eingestuft, je nach Situation entweder als zentrenrelevant oder als nicht zentrenrelevant. Abhängig ist dies von den örtlichen Gegebenheiten und Zielsetzungen.

Ausschlaggebend dafür, ob ein Sortiment als zentren- oder nicht zentrenrelevant eingestuft wird, ist vor allem dessen Verteilung im Stadtgebiet. Hat ein Sortiment anteilmäßig mehr Flächen außerhalb als innerhalb der Zentren (hier sind die festgelegten zentralen Versorgungsbereiche, also Haupt-, Neben- und Nahversorgungszentren, gemeint), liegt es nahe, es als nicht zentrenrelevant einzustufen.

Dies war letztlich auch ausschlaggebend für die Entscheidung, in der Halleschen Sortimentsliste Fahrräder und Fahrradzubehör in die Kategorie der nicht zentrenrelevanten Sortimente aufzunehmen. In Halle befinden sich zwar viele Standorte von Fahrradläden in Innenstadtlagen, sie liegen aber nur in wenigen Fällen in den ausgewiesenen Zentren. Der Anteil der Verkaufsfläche für Fahrräder und Fahrradzubehör ist außerhalb der Zentren deutlich größer.

An dieser Situation, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Sortimentsliste bestand, hat sich nichts geändert. Ein unmittelbares Handlungserfordernis für eine Änderung der Sortimentsliste besteht somit nicht.

Änderungen der Zuordnung von Sortimenten sind ebenso wie die Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche und die Verkaufsflächenentwicklung Teil des Monitorings gemäß Beschluss des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes und deshalb in den festgelegten regelmäßigen Abständen zu überprüfen, um daraufhin gegebenenfalls Änderungen am Konzept vorzunehmen.

Änderungen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes erfordern einen Stadtratsbeschluss. Zuvor sollte betroffenen Händlern und den Vertretern der Kammern Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Uwe Stäglich
Beigeordneter